

Beschlussvorlage Nr.: 2023/7/040

öffentlich

Betreff:

Jahresrechnung 2020

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Feststellung der geprüften Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Kreisausschuss	14.06.2023	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	28.06.2023	Ja: 34 Nein: 0 Enth: 1 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

- Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
- Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
- Einnahmen
- Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
- Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Gemäß § 80 Absatz 3 Satz 1 i. V. m. § 114 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 28. Januar 2003 in der Fassung vom 01. April 2023 beschließt der Kreistag die Feststellung der geprüften Jahresrechnung.

Dem Kreisausschuss obliegt gemäß § 25 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Kyffhäuserkreises in der Fassung vom 07. Dezember 2021 die Überprüfung des gesamten Kassen- und Rechnungswesens sowie der Jahresrechnung.

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 liegt in der Endfassung vom 24.05.2023 vor. Er wurde in Anwendung des § 6 Thüringer Prüfungs- und Beratungsgesetz (ThürPrBG) in der aktuell gültigen Fassung vom 23. Dezember 2015 erstellt.

In seiner Gesamtbeurteilung kam das Rechnungsprüfungsamt zu der Ansicht, dass die Verwaltung bei der Bewirtschaftung der Einnahmen und Ausgaben den Grundsätzen der geltenden Rechtsgrundlagen des Freistaates Thüringen Rechnung getragen hat.

Sondershausen, den 28.06.2023

Ausgefertigt am: 29.06.2023

Hochwind-Schneider
Landrätin